



An den Grossen Rat

22.5065.04

19.1663.04
15.5249.06

ED/P225065, P191663, P155249

Basel, 18. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2026

Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen; Zwischenbericht

und

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung Kunsteisbahn Margarethen

sowie

Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 die nachstehende Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) sowie der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis November 2026 und zur Vorlage eines Zwischenberichts innert einem Jahr überwiesen. In seiner Sitzung vom 24. Januar 2024 hat der Grosse Rat beschlossen, die Motion stehen zu lassen und sie zur erneuten Berichterstattung zu überweisen:

«Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) und die Bau- und Raumplanungs-kommission (BRK) kamen in ihrer Beratung zum Schluss, dass das vorgelegte Sanierungsprojekt die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen, trotz hohem Investitionsbeitrag, ungenügend abdeckt und für den Eissport bzw. die Eisflächen in Basel eine differenziertere Lösung gefunden werden muss. In der Kommissionsberatung konnten die Basler Eissportvereine einerseits glaubhaft darlegen, dass die Eisfläche in Basel-Stadt zu knapp bemessen ist und für eine erfolgreiche Trainingssituation ungenügend ist. Die Öffnungszeiten der KEB Margarethen (sowohl beim überdachten, wie auch beim nicht überdachten Teil) von frühestens Ende Oktober bis anfangs März sind zwar für den Freizeit- und Schulsport genügend, aber für den Vereinssport fehlen wichtige ganzjährige Eiszeittage und Eisflächen. Andererseits sind auch aus klimapolitischen Überlegungen energetisch sinnvollere Sport- und Freizeitanlagen zu realisieren als offene- und halboffene Eisanlagen.

Die JSSK anerkennt, dass die KEB Margarethen ein wichtiges und beliebtes Ausflugsziel ist, wie auch die Petition P339 betreffend Erhaltung der «Kunsti» zeigt. Mit der Fokussierung auf eine Freizeit- und Schulanwendung sollen die Sanierungskosten der KEB Margarethen gesenkt werden. Speziell auszuloten ist, welche kostensenkenden baulichen Veränderungen trotz Aufnahme der Anlage ins Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft möglich sind. Gleichzeitig soll mit einer zweiten, geschlossenen Eishalle dem Bedarf und der Entwicklung des Vereinssports Rechnung getragen werden.

In Ergänzung zum Rückweisungsantrag des Ratschlags 19.1663.01 Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen fordern daher die Unterzeichnenden vom Regierungsrat:

- a. Dem Grossen Rat eine Minimalsanierung der KEB Margarethen vorzulegen, welche eine markant kostengünstigere Variante für den Freizeit- und den Schulsport vorsieht.
- b. Als Ergänzung ist für den Vereinssport (und evtl. Schulsport) ein Projekt für eine energetisch sinnvolle neue Eishalle vorzulegen. Ein Kombinationsbau mit dem ebenfalls vom Grossen Rat geforderten 50-m Hallenschwimmbecken, der Publikumssporthalle oder mit weiteren synergienstiftenden Sportanlagen ist zu prüfen, aber nicht Bedingung. Eine zeitnahe Realisierung der Eishalle hat Priorität. Die finanzielle Beteiligung anderer Gemeinwesen und/oder privater Interessenten ist ernsthaft zu prüfen.

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Danielle Kaufmann, Präsidentin

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident»

Wir erstatten zu dieser Motion wie folgt Bericht:

1. Ausgangslage

Die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen ist Teil einer Reihe von Sportanlagen-Grossprojekten. Der Ausbau der Sportinfrastruktur in der Stadt Basel ist notwendig und wird politisch gefordert. Der Nutzungsdruck auf den Anlagen ist hoch, während die Verfügbarkeit von «Freiflächen» für die Erweiterung des Angebots begrenzt ist. Die «Strategische Sportanlagenplanung 2026» des Erziehungsdepartements konkretisiert die Grossprojekte im Bereich der Sportinfrastruktur auf Grundlage des Sportanlagenkonzepts und priorisiert sie nach sehr hoher, hoher und mittlerer Dinglichkeit. Im Rahmen der «Strategischen Sportanlagenplanung 2026» werden zudem Synergien bei den Schul- und Sportinfrastrukturen geprüft sowie Ansätze entwickelt, um den bestehenden Bedarf zeitnah zu decken bzw. entsprechende Lösungen zu fördern. Die «Strategische Sportanlagenplanung 2026» wurde im März 2026 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen.

Mit vorliegendem Bericht informiert der Regierungsrat über seine Absicht, die Kunsteisbahn Margarethen zu einer polysportiven Bewegungsanlage umzubauen, eine neue Doppel-Eishalle am Standort Bachgraben zu erstellen und die Flächenanordnung auf der Sportanlage Bachgraben mit einem Kunstrasenfeld dahingehend zu optimieren, dass keine Rasenfläche verloren geht. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre zu erstrecken sowie den Anzug Mustafa Atici und Konsorten erneut stehen zu lassen.

Die Kunsteisbahn Margarethen ist dringend zu sanieren. Der Bau einer neuen Doppel-Eishalle wird in der «Strategischen Sportanlagenplanung 2026» dementsprechend als Projekt mit sehr hoher Dringlichkeit eingestuft. Die Umgestaltung der Kunsteisbahn Margarethen zu einer polysportiven Anlage weist eine hohe Dringlichkeit auf.

1.1 Ratschlag Sanierung Kunsteisbahn Margarethen und Motion der JSSK und BRK

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen vom 4. Dezember 2019 (P191663) einen Vorschlag für die Sanierung der Kunsteisbahn unterbreitet. Der Ratschlag wurde von der JSSK und der BRK vertieft geprüft. Der Grosse Rat hat am 16. März 2022 den Ratschlag an den Regierungsrat zurückgewiesen und die Motion der JSSK und der BRK zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Am 9. November 2022 überwies der Grosse Rat dem Regierungsrat die Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage.

Mit Schreiben vom 1. November 2023 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat in einem Zwischenbericht den Stand der Abklärungen zur Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zur Zukunft des Eissports dargelegt. Im Zwischenbericht wurden weitere Optionen für die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Überlegungen zu neuen Eishallen (provisorisch und/oder definitiv) erläutert.

Im vorliegenden Bericht werden drei neue Sanierungsvarianten und der Rückbau der Kunsteisbahn Margarethen aufgezeigt.

1.2 Abklärungen seit dem Zwischenbericht vom 1. November 2023

In einer Vertiefungsstudie zur Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen sind insgesamt drei Varianten und der Rückbau untersucht worden. Der Fokus der Studie lag auf der Überprüfung der technischen Machbarkeit, den Auswirkungen auf das Sport- und Bewegungsangebot der Kunsteisbahn Margarethen sowie einer Grobkostenschätzung. Die Resultate der Vertiefungsstudie werden in Kapitel 2 erläutert.

Um das Eisangebot während der Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen zu sichern, ist in einer Machbarkeitsstudie der Bau einer provisorischen Eishalle geprüft worden. Als Standorte wurden zwei Sportanlagen in Kantonsbesitz untersucht, da diese schnell verfügbar wären. Ebenso fand eine Standortevaluation für eine neue Doppel-Eishalle statt. In Kapitel 3 wird über die Resultate dieser Studien berichtet.

1.3 Aktueller Stand Kunsteisbahn Margarethen

Der dringende Sanierungsbedarf der Kunsteisbahn Margarethen besteht weiterhin. Die Betriebsbewilligung für die Anlage unterliegt der Störfallverordnung mit periodischen Kontrollen der Baselbieter Behörden. In Kombination mit den beträchtlichen Unterhaltskosten stellt dies ein grosses Risiko für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kunsteisbahn dar.

1.4 Bedürfnisse im Eissport

1.4.1 Vereine

Der Sanierungsvariante gemäss Ratschlag 2019 lag von Seiten Vereinssport folgender Bedarf an witterungsgeschützten Eisflächen zugrunde:

- Eishalle mit Betrieb während elf Monaten pro Jahr (Leistungssport) → Eishalle St. Jakob-Arena;
- zwei gedeckte Eisfelder mit Betrieb während mindestens sechs bis acht Monaten im Jahr (Breitensport) → Kunsteisbahn Margarethen.

1.4.2 Schulen

Die Kunsteisbahnen des Kantons Basel-Stadt werden von den Schulen regelmässig genutzt. Gemäss Lehrplan 21 sollen Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Unterlagen gleiten, rollen und fahren können. Eissport ist eine Möglichkeit, dies zu lernen. Während für Kindergärten, Primarschulen und Tagesstrukturen vor allem der freie Eislauf im Vordergrund steht, fragen Sekundarschulen und weiterführende Schulen oft eine einfache Form des Eishockeyspiels (sog. «Stöckeln») nach. Für die Nutzung der Eissportanlage durch Schulen ist zwingend eine ausreichende Menge an Mietschlittschuhen und Eishockeystöcken bereitzustellen.

1.4.3 Öffentlicher Eislauf

Die Bereitstellung von öffentlichen Eisflächen für die Bevölkerung im Winter ist ein wichtiger Baustein in der Sport- und Bewegungsförderung des Kantons. Dies zeigt sich in den ungebrochen hohen Besuchszahlen der beiden Kunsteisbahnen Margarethen und Eglisee. Der öffentliche Eislauf ist nicht auf ein Normfeld, Banden oder andere Installationen angewiesen (Ausnahme «Stöckeln»). Beispiele in diversen europäischen Städten zeigen, dass die Nachfrage nach Schlittschuhlaufen auch mit mobilen Eisanlagen auf öffentlichen Plätzen oder in Parkanlagen gedeckt werden kann. Eisflächen für den öffentlichen Betrieb sind in der Regel (je nach Wetter) zwischen November und Februar (Ende Herbstmesse bis Beginn Fasnacht) gefragt. Eine Schlittschuhvermietung muss zwingend angeboten werden.

2. Vertiefungsstudie Sanierung Kunsteisbahn Margarethen

Bevor in den Kapiteln 2.2 bis 2.4 auf die drei Sanierungsvarianten eingegangen wird, werden der Hintergrund zusammengefasst und die Eckdaten des Sanierungsprojekts aus dem Ratschlag 2019 vergegenwärtigt.

2.1 Hintergrund

Um den Forderungen der Motion der JSSK und der BRK nachzukommen, wurde von phalt Architekten eine Vertiefungsstudie zur Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen mit drei Varianten erstellt. Die externen Fachexpertinnen und -experten prüften die Themen Baurecht, Denkmalpflege, Geologie und Hydrologie, Statik und Lärm.

Eine Sanierung soll die Nutzungsdauer der Kunsteisbahn Margarethen um weitere 30 bis 50 Jahre verlängern. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es für eine Aussenanlage nicht sinnvoll ist, angesichts der durch den Klimawandel bedingten höheren Temperaturen und des sehr hohen energetischen Aufwands für die Eisproduktion (insbesondere ohne Überdachung) eine fest verbaute Kälteanlage zu sanieren. Daher wurde mit Variante C auch eine Möglichkeit ohne ortsgebundene Eisanlage geprüft.

Folgende Kernelemente waren Bestandteil der Sanierungsvariante im Ratschlag vom 4. Dezember 2019:

- Beibehaltung von drei Eisflächen (zwei davon mit Banden);
- neues Dach über zwei Feldern;
- Aufstockung Gebäudeteil Nord für zeitgemässe Personalräume;
- Bereitstellung zusätzlicher Garderoben für den Eissport in Neubauten an den Seiten der alten Holztribüne;
- Ersatz der Eisplatte zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Erhöhung der Nutzungsflexibilität.

Grösse Eisfeld	Dach	Vereinssport (Eis)	Öffentlicher Eislauf	Sommernutzung ohne Eis
Drei Felder (zwei mit Banden)	Zwei Felder	Ja	Ja	April bis August
Grobkostenschätzung Baukosten: 55 Mio. Franken (+/-10%, teuerungsbereinigt)				

Die im Ratschlag enthaltene Kostenschätzung ging mit einer Genauigkeit von +/-10% von Investitionen in der Höhe von 43,67 Mio. Franken aus. Werden sowohl die Teuerung¹ (April 2019: 100,7; April 2025: 118,1) sowie die Anpassung der Mehrwertsteuer (von 7,7% auf 8,1%) einberechnet, kostet das Projekt aus dem Jahr 2019 heute rund 55 Mio. Franken.

2.2 Variante A «reduced to the max»

Die Variante A setzt den politischen Auftrag gemäss Motion der JSSK und der BRK um, eine Anlage für das Schul- und Freizeitpublikum anzubieten sowie die baulichen Massnahmen auf das Notwendigste zu reduzieren.

Die Variante A baut auf Erkenntnissen des bereits ausgearbeiteten Bauprojekts aus dem Jahr 2019 auf. Bei dieser Variante wird die Eisfläche von drei auf zwei Eisfelder verkleinert. Für den Vereinssport und den Hockeybetrieb muss an einem anderen Ort Eis angeboten werden. Entsprechend sind Garderoben im Tribünengebäude nicht notwendig. Die dadurch frei gewordenen Innenräume können an Dritte vermietet werden. Es ist keine Überdachung vorgesehen und die Schallschutzwände inkl. seitlicher Tribünenüberdeckungen werden zurückgebaut. Mit der Variante A wird die Anlage auf die ursprüngliche, denkmalpflegerisch wertvolle Substanz gemäss externem Gutachten vom März 2021 zurückgeführt.

Um den organisierten Eissport zu sichern, muss zusätzlich zu dieser Sanierungsvariante eine neue Eishalle mit zwei Eisfeldern gebaut werden.

Zusammenfassung Variante A

Grösse Eisfeld	Dach	Vereinssport (Eis)	Öffentlicher Eislauf	Sommernutzung ohne Eis
60 x 60 Meter (zwei Felder)	Nein	Nein	Ja	April bis Oktober
Grobkostenschätzung Baukosten: 43 Mio. Franken (+/-25%, Index April 2025)				

Die politisch geforderte, stark reduzierte und kostengünstigere Variante schont die Bausubstanz und beinhaltet nur einen minimalen Neubauanteil, was zu einer guten Nachhaltigkeit führt. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist der Erhalt des Bestands vorteilhaft. Allerdings schneidet die Variante A aufgrund der fehlenden Überdachung in Bezug auf die Energieeffizienz sehr schlecht ab. Der öffentliche Eislauf bleibt möglich. Für die Sport- und Bewegungsförderung bringt diese Variante keine Vorteile.

¹ Schweizerischer Baupreisindex (www.baupreisindex.ch; Hochbau).

2.3 Variante B «minimal plus»

Bei der Variante B werden auf der Kunsteisbahn Margarethen weiterhin öffentlicher Eislauf sowie Vereins- und Hockeysport angeboten. Die Variante beinhaltet die minimalen Platzbedürfnisse, die für einen sinnvollen Vereins- und Hockeybetrieb erforderlich sind. Im Vergleich zum Ratsschlag 2019 wird der Flächenbedarf deutlich reduziert, so dass sämtliche Garderoben innerhalb der bestehenden Tribünengebäude ohne die seitlichen Erweiterungen untergebracht werden können. Für die Nebentribüne ist ein Teilersatz vorgesehen. Die Betriebsräume werden neu angeordnet und der Bereich des Schlittschuhverleihs kann zum Eisfeld hin geöffnet werden. Die Eisfläche wird mit drei Eisfeldern, davon ein überdachtes Feld, in der bestehenden Grösse beibehalten. Die Schallschutzwände inklusive Tribünenüberdachung werden saniert resp. falls erforderlich erneuert.

Die Variante B weist die Kosten für die minimalen baulichen Eingriffe aus, welche erforderlich sind, um zukünftig auf der Kunsteisbahn Margarethen nebst dem öffentlichen Eislauf auch Vereins- und Hockeysport anzubieten. Gleichzeitig wird die Anlage möglichst in ihrer ursprünglichen Erscheinung beibehalten. Diese Sanierungsvariante sichert den aktuellen «Status Quo».

Um die Nachfrage des organisierten Eissports abzudecken, ist der Bau einer neuen Eishalle mit einem Eisfeld notwendig.

Zusammenfassung Variante B

Grösse Eisfeld	Dach	Vereinssport (Eis)	Öffentlicher Eislauf	Sommernutzung ohne Eis
Drei Felder (zwei mit Banden)	Ein Feld	Ja (analog heute)	Ja	April bis August
Grobkostenschätzung Baukosten: 52 Mio. Franken (+/-25%, Index April 2025)				

Die Variante B ermöglicht den öffentlichen Eislauf und Teile des Vereinsbetriebs auf der Kunsteisbahn Margarethen. Verglichen zu Variante A ist sie aus betrieblichen und energetischen Gründen sinnvoller, da ein Feld überdacht ist.

2.4 Variante C «polysportive Nutzung»

Bei der Variante C werden die Gesamtanlage konzeptionell neu ausgerichtet und die Nutzbarkeit für Sport, Bewegung und Begegnung deutlich ausgebaut. Wie im Zwischenbericht an den Grossen Rat vom 1. November 2023 dargelegt soll im Sinne der Multifunktionalität sowie der Klimastrategie des Kantons anstelle einer saisonal sehr eingeschränkten Eissportnutzung eine polysportive Ganzjahresnutzung stattfinden. Dabei sollen die Flächen während des ganzen Jahres für unterschiedliche Anspruchsgruppen, Vereine und Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Verzicht auf eine fixe Eisproduktion können auch die Investitionskosten reduziert werden. Eine neue Überdachung, die den denkmalpflegerischen Anforderungen entspricht, erhöht die Flexibilität. Das Areal ist als multifunktionale Sport- und Begegnungsanlage vielseitig nutzbar. Es werden ganzjährig attraktive und vielfältige Sport- und Bewegungsangebote sowie Tätigkeiten für die Quartierbevölkerung angeboten. Wechselnde Nutzungen für neuere Sportarten (z. B. Roundnet, Padel, Boulder, Pumptrack, Street Workout, Pickleball etc.) und saisonale Angebote decken die unterschiedlichsten Bedürfnisse ab. In den kalten Wintermonaten erlaubt eine mobile Eisproduktion den öffentlichen Eislauf. Sowohl der Untergrund der Eisfläche wie auch die Kälteanlage sind mobil und können örtlich ungebunden eingesetzt werden. Die Eisfläche kann in unterschiedlichen Formen und Grössen aufgestellt werden. Als Kühlmittel wird häufig Glykol verwendet, das deutlich ungefährlicher ist als das heute verwendete Ammoniak. Die mobile Anlage unterliegt aus diesem Grund nicht der Störfallverordnung. Zur Eisherstellung ist eine maximale Aussentemperatur von +10°C notwendig. Die dafür notwendigen Nebenräume (z. B. für die Schlittschuhvermietung) sind vorhanden. Das Angebot im Aussenbereich kann durch eine Buvette ergänzt werden. Zudem können in den freiwerdenden Räumlichkeiten innerhalb der Gebäude Nutzungen mit Quartierbezug eingerichtet werden (z. B. Bibliothek, Veranstaltungsräume oder offene Werkstatt). Die Anlage

kann verschlossen werden, was geregelte Öffnungszeiten ermöglicht. Eine verbesserte Anbindung an den Margarethenpark ist anzustreben.

Die Angebote auf der Sport- und Bewegungsanlage Margarethen richten sich gleichermassen an den ungebundenen und den organisierten Sport sowie an die Quartierbevölkerung. Für die Schulen eröffnet die Sport- und Bewegungsanlage eine zusätzliche Option für den Sportunterricht.

Die Variante C nimmt die durch die International Association for Sports and Leisure Facilities IAKS (Internationale Vereinigung für Sport- und Freizeiteinrichtungen) in einem Arbeitspapier von 2020 formulierten Trends² in Sachen Sport und Bewegung auf. Die Basler Bevölkerung ist in der Bedarfsermittlung für das Sportanlagenkonzept im Jahr 2021 zu fehlenden Sportanlagen und Bewegungsräumen befragt worden. Die meistgenannten fehlenden Angebote sind in Abbildung 1 aufgelistet. Die Sport- und Bewegungsanlage Margarethen bietet die Möglichkeit, einige dieser Bedürfnisse abzudecken (gelb markiert).

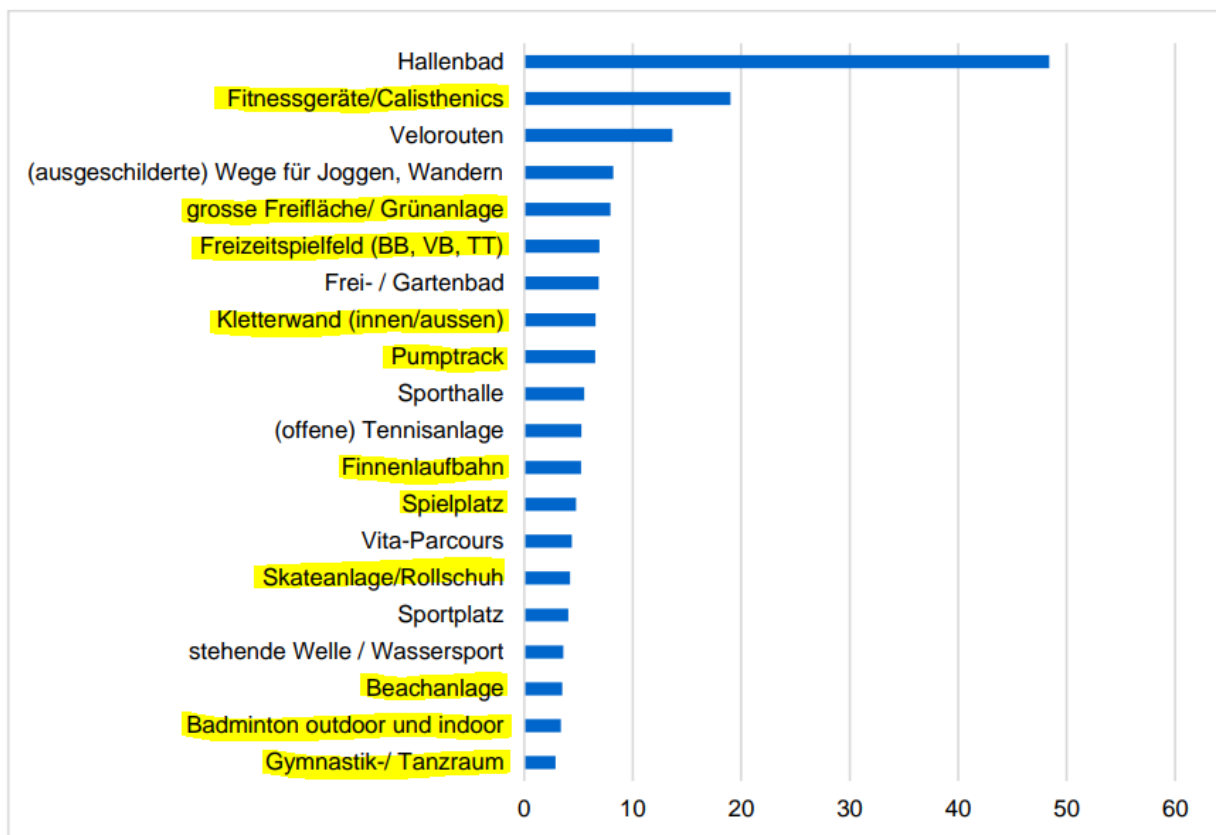


Abbildung 1: Sportanlagenkonzept: Fehlende Sportanlagen und Bewegungsräume

Die Wiederverwendung von Bauteilen der alten Eisfeldüberdachung ist näher zu prüfen. Der Rückbau der Lärmschutzwände und -überdachungen auf den Tribünen ist aus architektonischer sowie denkmalpflegerischer Sicht eine wichtige Bereinigung der Anlage. Die mobile Eisproduktion ist kostengünstig, energetisch sinnvoll und nimmt auf die Klimaziele des Kantons Rücksicht.

² <https://iaks.sport/sites/default/files/downloads/Best%20practices/2019-02/Future%20Trends%202020%20EN.pdf>

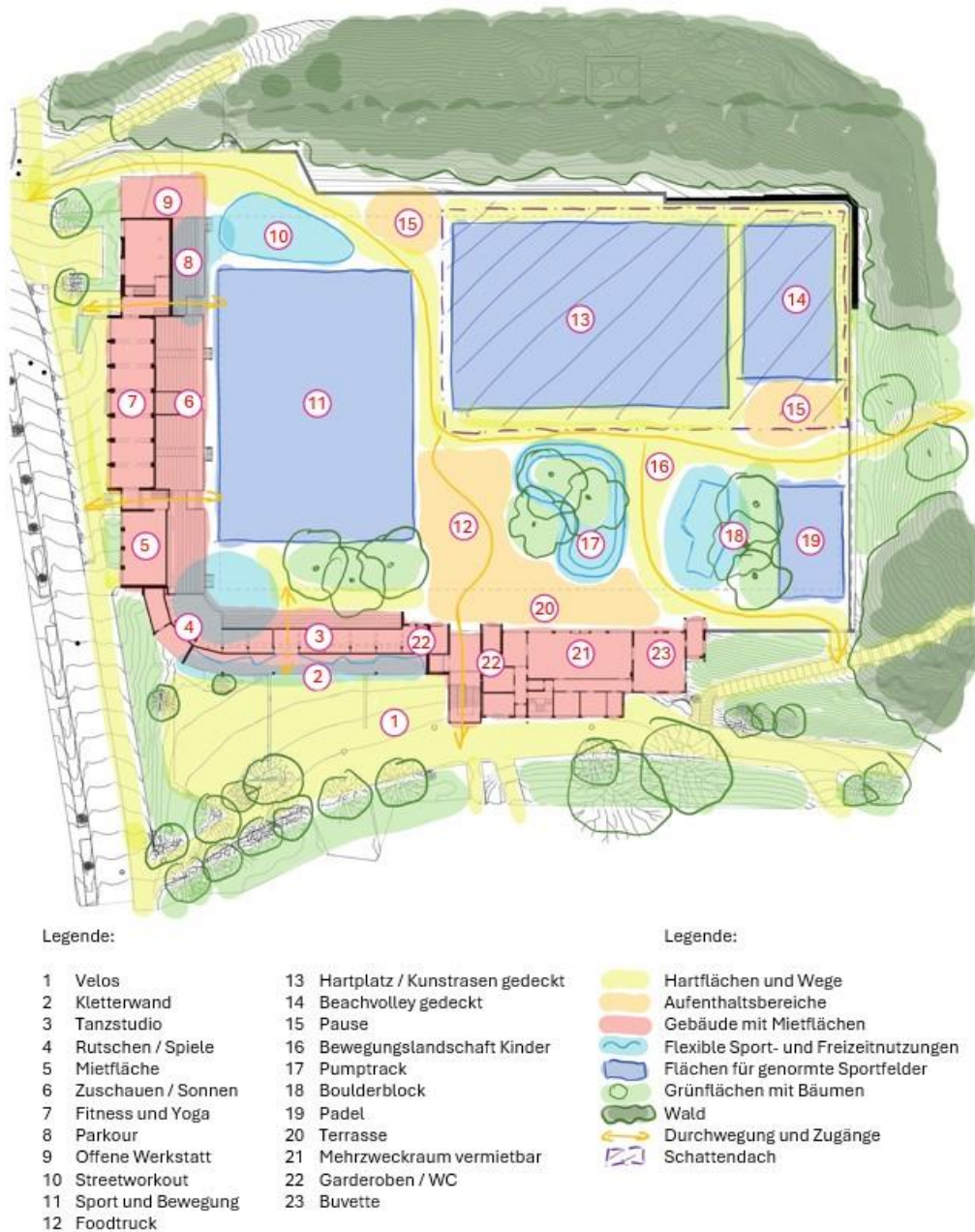


Abbildung 2: Konzeptplan Sommernutzung Variante C [Machbarkeitsstudie phalt Architekten, 2024]

Der Konzeptplan zeigt eine mögliche Anordnung der Nutzungen im Sommer. Das mobile Dach schützt vor Witterung. Grünflächen fördern die Biodiversität. Die Innenräume können multifunktional genutzt werden.

Voraussetzung für die Variante C ist, dass für den Eissport eine neue Doppel-Eishalle an einem anderen Standort gebaut wird.

Zusammenfassung Variante C

Grösse Eisfeld	Dach	Vereinssport (Eis)	Öffentlicher Eislauf	Sommernutzung
Keine fixe Eisproduktion	Ja / Grösse und Lage flexibel	Nein	Mit mobiler Anlage saisonal möglich	Ganzjahresnutzung
Grobkostenschätzung Baukosten: 40 Mio. Franken (+/-25%, Index April 2025) ³				

Die Variante C bietet im Vergleich zu den Varianten A und B eine deutlich höhere Flexibilität, berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf Sport und Bewegung und integriert die Anlage ins Quartier. Der Erhalt der Bausubstanz und der geringe Neubauanteil wirken sich positiv auf die Nachhaltigkeit und den Denkmalschutz aus. Mit der mobilen Eisproduktion sieht diese Variante keine energieintensive Eistechnik vor. Zudem lassen sich die Sanierungskosten im Vergleich zur Sanierungsvariante von 2019 erheblich senken.

2.5 Rückbau

Vollständigkeitshalber werden auch die Kosten eines Rückbaus der Kunsteisbahn Margarethen ermittelt. Ein Rückbau ist mit komplexen geologischen und hydrologischen Begleitmassnahmen verbunden. Die Grobkosten werden bei einer Kostengenauigkeit von +/-25% auf rund 14 Mio. Franken geschätzt (Index April 2025). Sie beinhalten Abbruch und Entsorgung der heutigen Anlage, eine einfache Neugestaltung sowie die Integration in den Margarethenpark.

3. Neue Eishalle

3.1 Provisorische Standorte auf Sportanlagen

Um die Bedürfnisse des organisierten Sports und der Schulen während der Bauzeit auf der Kunsteisbahn Margarethen zu decken, war geplant, bis zur Eröffnung der neuen Eishalle vorübergehend eine provisorische Halle mit zwei Eisfeldern zu betreiben. Aufgrund der beschränkten Nutzungsdauer eines Provisoriums und zwecks schnellerer Verfügbarkeit – vorgegeben durch den Sanierungsdruck der Kunsteisbahn Margarethen – sind Flächen auf bestehenden Sportanlagen geprüft worden.

Es sind drei mögliche Baufelder auf den beiden Basler Sportanlagen Rankhof und Bachgraben identifiziert und auf die bauliche, technische und planerische Machbarkeit (z. B. zonenrechtliche Vorgaben) untersucht worden. Die Resultate zeigen, dass eine Doppel-Eishalle auf beiden Sportanlagen realisierbar ist. Unterschiede bestehen vor allem in Bezug auf die Erschliessung (z. B. Anschluss an das Fernwärmenetz und den Verkehr), die baulichen Vorschriften und die bautechnischen Herausforderungen (unterirdische Bestandsbauten). Wesentliche Unterschiede bestehen zudem in der Möglichkeit, den Verlust eines Rasenfelds vor Ort zu kompensieren.

Angesichts der hohen Nachfrage nach den Basler Aussensportanlagen und der im Zusammenhang mit der UEFA Women's Euro 2025 eingeleiteten Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs, ist es zwingend notwendig, dass ein allfälliger Wegfall eines Sportrasenfelds auf der betreffenden Anlage kompensiert wird. Sofern dies räumlich nicht durch ein zusätzliches Rasenfeld möglich ist, sind andere Massnahmen zur Sicherung der Kapazität nötig (z. B. Ausbau der Beleuchtung, Umbau von Natur- in Kunstrasen). Für den Standort einer Eishalle auf einer bestehenden Sportanlage sind daher der Flächenausgleich und die eventuell damit verbundenen Massnahmen parallel zur Planung der neuen Eishalle zu projektieren und umzusetzen.

³ Exkl. Kosten für die mobile Eisproduktion im tiefen einstelligen Millionenbereich.

3.2 Nutzungsdauer provisorische vs. permanente Eishalle

Der ursprüngliche Auftrag umfasste die Planung einer provisorischen Eishalle. Die Machbarkeitsstudie zeigt jedoch, dass die Kosten und Anforderungen für ein Provisorium (z.B. in Bezug auf Brandschutz, Statik, Nachhaltigkeit, Energie, Verkehr und Bewilligungen) genauso hoch sind wie bei einem dauerhaften Bau. Aufgrund der Dauer von Planung, Bewilligung, Bau sowie der Mittelbeschaffung für Projektierung und Ausführung wird von einer Projektdauer von etwa sieben bis neun Jahren ausgegangen. Vor diesem Hintergrund ist eine provisorische Eishalle mit einer beschränkten Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren weder nachhaltig noch wirtschaftlich tragbar.

3.3 Neue Doppel-Eishalle am Standort Bachgraben

Nach der Rückweisung des Musical-Theaters als Hallenbadstandort wurde die Standortsuche auf die drei Grossanlagen für Sportbauten (Hallenbad, Publikumssporthalle und Eishalle) erweitert. Auf der Basis der Ergebnisse der Standortevaluation für eine dauerhafte Eishalle sowie der vertieften Prüfung von provisorischen Lösungen empfiehlt der Regierungsrat die Sportanlage Bachgraben als Standort für eine neue, permanente Doppel-Eishalle. Im Vergleich weist dieser Ort deutliche Vorteile auf.

Ein wesentlicher Vorteil ist, dass die Sportanlage bereits im Kantonsbesitz und somit sofort verfügbar ist. Dieser Vorteil ist insbesondere vor dem Hintergrund des Sanierungsdrucks der Kunsteisbahn Margarethen besonders hervorzuheben. Zudem entsprechen die zonenrechtlichen und bautechnischen Voraussetzungen am Standort Bachgraben den Anforderungen. Der Standort bietet ausreichend Platz, um zwei Eisfelder ebenerdig anzuordnen, was sich positiv auf die Baukosten sowie die CO₂-Emissionen während Bau und Betrieb auswirkt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die Anbindung an bestehende Verkehrsnetze analysiert. Die Eishalle verursacht nur ein geringes Verkehrsaufkommen. Der Hauptbetrieb konzentriert sich überwiegend auf die Abendstunden und das Wochenende, daher ist keine spürbare Zunahme der bestehenden Verkehrsbelastung durch motorisierten Individualverkehr zu erwarten. Es wurde auch die Anbindung an Wärmeverbünde untersucht. Die Abwärme, die beim Betrieb der Eishalle entsteht, könnte am Standort Bachgraben genutzt werden, um beispielsweise die Gebäude auf der Sportanlage zu beheizen oder alternativ in ein Fernwärmenetz eingespeist zu werden.

Die Raumverhältnisse am Standort Bachgraben ermöglichen es, durch Feldvergrösserungen und den Umbau von Natur- zu Kunstrasen den Flächenverlust auszugleichen und gleichzeitig die Kapazität beizubehalten. Mit Hilfe der zusätzlichen Kunstrasenfläche kann die Nutzungsintensität bei den Trainings gesteigert werden. Dies betrifft vor allem die kritischen Übergangsmonate im Frühling und Herbst.

3.4 Bauweise und Kostenschätzung

Das vom Sportamt Basel-Stadt vorgegebene Raumprogramm sieht eine Halle mit zwei Normeisfeldern, Garderoben, einem kleinen Fitnessbereich sowie einem Multifunktionsraum vor. Für die Zuschauenden stehen eine kleine Cafeteria sowie pro Spielfeld eine Tribüne mit ca. 100 Plätzen zur Verfügung. Die Eishalle kann auch von Schulen genutzt werden. Zu diesem Zweck sind ein Schuhverleih sowie eine separate Garderobe geplant.

Gemäss Machbarkeitsstudie wird die Tragstruktur der neuen Eishalle aus einer Kombination von Stahl und Holz auf einer Betonplatte auf Erdgeschossniveau errichtet und mit einer Fassade aus Leichtbauelementen verkleidet. Die Lebensdauer der Konstruktion beläuft sich auf 40 bis 60 Jahre. Auf ein Untergeschoss wird aufgrund der Nachhaltigkeit verzichtet. Das geplante Gebäudevolumen entspricht den gesetzlichen Vorgaben und die Ansprüche an die Klimaverträglichkeit des Kantons Basel-Stadt werden eingehalten.

Die Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-25% für den Bau der Doppel-Eishalle beträgt rund 57 Mio. Franken (Index April 2025). Die Kompensationsmassnahmen für Rasenflächen mit Kosten von 5 Mio. Franken sind darin enthalten.

4. Empfehlungen

4.1 Kunsteisbahn Margarethen mit polysportiver Nutzung

Der Regierungsrat empfiehlt für die Kunsteisbahn Margarethen eine polysportive Nutzung (Variante C). Damit kann die Infrastruktur im Margarethenpark von der Bevölkerung auch zukünftig für Sport und Bewegung genutzt werden. Schlittschuhlaufen in den Wintermonaten ist für Schulen und den ungebundenen Sport mit einer mobilen Eisproduktion weiterhin möglich.

Damit jederzeit genügend Eisfläche zur Verfügung steht, soll die Kunsteisbahn Margarethen erst saniert werden, nachdem eine neue Eishalle gebaut wurde. Falls die Sanierung vor der Eröffnung einer neuen Eishalle beginnen soll, braucht es für diese Zeit eine noch nicht definierte Übergangslösung.

4.2 Eishalle Bachgraben

Auf der Sportanlage Bachgraben soll eine neue Doppel-Eishalle (inkl. Kompensationsmassnahmen für Rasenflächen) gebaut werden. Der energetische Aufwand für den Betrieb einer Eissporthalle ist deutlich geringer als derjenige einer offenen oder gedeckten Eissportanlage. Zudem kann eine Halle mehr als sieben Monate im Jahr betrieben werden. Die neue Eishalle dient in erster Linie dem Vereins- und Schulsport und deckt mit zwei wettkampftauglichen Eisfeldern den Bedarf der Eissportvereine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Kanton Basel-Stadt sichert mit den Investitionen die Zukunft des Eissports langfristig. Gemäss einer Grobkostenschätzung ist für diese Variantenkombination mit folgenden Baukosten (+/-25%, Index April 2025) zur rechnen (ohne Betriebskosten):

Variante C «polysportive Nutzung»:	40 Mio. Franken
<u>Neue Doppel-Eishalle*:</u>	<u>57 Mio. Franken</u>
Total	97 Mio. Franken

*inkl. Kompensationsmassnahmen für Rasenflächen Bachgraben.

Die gemäss Motion geforderte finanzielle Beteiligung anderer Gemeinwesen und/oder von privaten Interessentinnen und Interessenten wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

6. Ausblick

6.1 Beantwortung Motion der JSSK und BRK: Ausgabenbewilligung «Projektierung Eishalle Bachgraben»

Mit der anstehenden Beantwortung der Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Ausgabenbewilligung «Projektierung Eishalle Bachgraben» unterbreiten. In Abstimmung mit dem Projektierungsverlauf der «Eishalle Bachgraben» wird der Regierungsrat dem Grossen Rat für die Variante C «polysportive Nutzung» zu einem späteren

Zeitpunkt eine Ausgabenbewilligung «Projektierung Sanierung Kunsteisbahn Margarethen» vorlegen. Die Ausgabenbewilligungen für die Projektierungen der beiden Projekte erfolgen nacheinander, da die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen zu einer polysportiven Anlage erst starten kann, nachdem die neue Eishalle fertiggestellt ist. Eine grobe Angabe zu den Terminabläufen ist aus Kapitel 6.3 zu entnehmen.

6.2 Ausgabenbewilligung «Kunstrasenkonzept»

Um den Flächenverlust auszugleichen und die Trainingskapazität zu erhöhen, soll das Feld 3 der Sportanlage Bachgraben erweitert und mit Kunstrasen ausgebaut werden. Die Projektierung und Ausführung dieser Kompensationsmassnahme wird zusammen mit fünf weiteren Kunstrasenfeldern (Sportanlagen Schützenmatte, Pfaffenholz, Rankhof, St. Jakob und Schorenmatte) in einem Sammelratschlag im Rahmen der Beantwortung der Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Ausbau der Sportflächen für den Breitenfussball (25.5088) dem Grossen Rat vorgelegt.

6.3 Nächste Schritte und Termine

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Dauer der Projekte sollen die Ausgabenbewilligungen für die Projekte Kunstrasen Bachgraben, neue Eishalle Bachgraben und Sanierung Kunsteisbahn Margarethen jeweils einzeln beantragt und die Projekte in separaten Projektorganisationen umgesetzt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Einschränkungen für den Rasen- und den Eissport zu jedem Zeitpunkt auf ein Minimum reduziert werden. Folglich sind die Ausgabeanträge für Projektierung und Ausführung sowie die einzelnen Terminpläne so aufeinander abzustimmen, dass die Bauzeiten zeitlich gestaffelt realisiert werden können.

Als nächster Schritt werden dem Grossen Rat die Ausgabenbewilligungen «Kunstrasenkonzept: Projektierung und Ausführung» und «Projektierung Eishalle Bachgraben» vorgelegt. Für die Umsetzung des Kunstrasens im Bachgraben als Teil des Kunstrasenkonzepts ist ab Ausgabenbewilligung von einer Projektdauer von rund drei bis vier Jahren auszugehen. Für den Neubau der Eishalle ist ab der ersten Ausgabenbewilligung für die Projektierung mit einer Projektdauer von rund acht bis zehn Jahren zu rechnen – vorbehältlich der Dauer für politische Prozesse und Bewilligungsverfahren. Somit kann von einer Inbetriebnahme der neuen Eishalle um die Mitte der 2030er Jahre ausgegangen werden.

Es ist vorgesehen, dass die Kunsteisbahn Margarethen bis zur Inbetriebnahme der neuen Eishalle mit dem heutigen Nutzungsangebot weiterbetrieben werden soll. In den vergangenen zehn Jahren wurden vermehrt Investitionen in den Unterhalt der Kunsteisbahn Margarethen getätigt. Dank der bereits umgesetzten Massnahmen sowie weiterer geplanter Unterhalts-, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten sollte der Betrieb bis zur Gesamtsanierung sichergestellt werden können. Vorbehalten bleiben äussere und nicht vorhersehbare Einflüsse, wie beispielsweise klimatische Veränderungen, die eine offene Eisproduktion verunmöglichen könnten, Anpassungen von Richtlinien und Verordnungen in Baselland, die Einfluss auf die Betriebsbewilligung haben, oder fehlende Ersatzteile im Falle eines Ausfalls der Kälteanlage.

Der Zeitpunkt für die Ausgabenbewilligung «Projektierung Sanierung Kunsteisbahn Margarethen» ist abhängig vom Projektfortschritt der Eishalle Bachgraben. Mit einer entsprechenden Vorlage zuhanden des Grossen Rats kann somit Ende der 2020er Jahre gerechnet werden.

7. Antrag

Aufgrund dieser Berichterstattung beantragen wir, die Frist zur Erfüllung der Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen um zwei Jahre zu erstrecken sowie den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin